

Europa-Informationen Juli/August 2016

(Das letzte Briefing im Europa-Ausschuss des Landtags erfolgte am 15. Juni 2016)

Liebe Leserinnen und Leser,

heute legen wir Ihnen das seit 2007 übliche regelmäßige Briefing über europäische Themen erstmals unter dem Namen „Europa-Informationen“ vor. Auch in Zukunft wird dieses Format die Grundlage für die Berichterstattung im Europa-Ausschuss im Landtag bleiben. Mit der neuen Bezeichnung soll verdeutlicht werden, dass sich die Publikation auch an einen weiteren Adressatenkreis richtet. Wir wollen uns außerdem um eine kürzere Frequenz bemühen, um Sie möglichst aktuell zu informieren. Hinweise sind jederzeit willkommen, wie wir dieses Produkt für Sie noch interessanter und „kundengerechter“ gestalten können: reinhard.boest@mv-office.eu

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
GB-Referendum - Europäischer Rat.....	4
Veränderungen in der Kommission nach dem Brexit-Votum.....	4
Kommission ernennt Unterhändler für die Verhandlungen mit Großbritannien.....	4
EU-Ombudsfrau fordert mehr Transparenz bei Trilog-Verhandlungen.....	5
Neue China-Strategie der EU.....	5
Verlängerung der Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland.....	6
Eurostat: Ungleichmäßige Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020.....	6
Abschluss des Europäischen Semesters – länderspezifische Empfehlungen.....	6
Mecklenburg-Vorpommern übernimmt EMK-Vorsitz.....	6
2. Inneres.....	7
Einigung auf Regelungen zum Europäischen Grenz- und Küstenschutz.....	7
Kommission schlägt Rahmen für Neuansiedlung Schutzbedürftiger vor.....	7
Neue Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.....	7
EU-US-Datenschutzschild tritt in Kraft.....	8
3. Justiz.....	8
EU-Justizminister: Europäische Staatsanwaltschaft zügig abschließen.....	8
Kommission verschärft Rechtsstaats-Verfahren gegen Polen.....	8
Einigung auf Recht auf Prozesskostenhilfe.....	9
Verordnungsvorschlag über grenzüberschreitende Sorgerechtsverfahren.....	9
EuGH: Pensionsansprüche beim Arbeitgeberwechsel ins Ausland bleiben erhalten.....	9
EuGH: Einstellung von Ermittlungen ist kein Strafausschlussgrund.....	10
4. Finanzen.....	10
Irland muss unzulässige Steuervergünstigungen von Apple zurückfordern.....	10
EU-Haushaltsentwurf 2017 vorgelegt.....	10
EP: Empfehlungen zur Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2014-2020.....	11
EU-Einlagensicherung - Finanzminister einigen sich auf Fahrplan.....	11
EU-weiter Austausch von Steuerinformationen.....	11
Harmonisierte Mehrwertsteuervorschriften für Gutscheine.....	11
Mehrwertsteuer-Lücke: Fast 160 Mrd. Euro Verlust im Jahr 2014.....	12
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
Neue Finanzinstrumente im Rahmen der Strukturfonds.....	12
Hochrangige Gruppe zur Vereinfachung der Struktur- und Investitionsfonds.....	13
Kommission legt Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 vor.....	13
Bilanz zu 25 Jahren EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern.....	13
Kommission genehmigt Beihilfen in Mecklenburg-Vorpommern.....	13
Kommission schlägt CETA als „gemischtes Abkommen“ vor.....	14
TTIP-Verhandlungen: 14. Runde in Brüssel.....	15
Handelsbilanz: weiterhin hohe deutsche Überschüsse, hohes britisches Defizit.....	15
China ist wichtigster Handelspartner der EU bei den Einfuhren im Jahr 2015.....	15
EU verhängt weitere Strafzölle auf chinesische Stahlprodukte.....	16
Weltkarte der EU-Handelsabkommen.....	16
6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei.....	16
Milchkrise: Diskussion in Rat und EP, Sonder-Agrarministerkonferenz in Brüssel.....	16
Arbeitsprogramm der slowakischen Ratspräsidentschaft.....	16
Glyphosat: vorläufige weitere Zulassung, aber Einschränkung bei Verwendung.....	17
WTO erklärt russisches Einfuhrverbot für rechtswidrig.....	17
Drei genveränderte Sojabohnensorten genehmigt.....	17
Kommission verabschiedet EU-Liste mit 37 invasiven Arten.....	17
Neue Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen.....	17
Kein Bedarf für Änderung von EU-Naturschutzrecht.....	18
Energieunion und Klimapolitik: Weichenstellung für CO2-arme Wirtschaft.....	18
EU-Umweltzeichen: Neue Kriterien für nachhaltige Computer, Möbel und Schuhe.....	18
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	18
Forschungsprogramm Horizont 2020: Schwerpunkte und Ausschreibungen 2017.....	18
Kommission schlägt 2018 als „Jahr des Kulturerbes“ vor.....	19
Ausschreibung von Preisen für Kulturelles Erbe.....	19
Neues EU-Bürgerschaftsprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft.....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung.....	19
Energieunion und Klimapolitik: Weichenstellung für CO2-arme Wirtschaft.....	19

Verordnung zu Hafendiensten: Verhandlungen abgeschlossen	19
EU investiert in die Verkehrs- und Energieinfrastruktur, u.a. im Ostseeraum	20
Konsultation zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie	20
Kommission legt Umsetzungsbericht zum Weißbuch Verkehr vor	21
„Deutsch-Polnisches Raumordnungsportal" gestartet - Entwurf des "Gemeinsamen Zukunftskonzeptes 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum"	21
9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	21
Kommission schlägt Überarbeitung der Sozialstatistiken vor	21
10. Meerespolitik, Ostsee	22
Online-Umfrage zu Initiativen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	22
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	22
Kommission bereitet Ende von Roaming-Gebühren 2017 vor	22
Rat: Barrierefreier Zugang zu Webseiten	22
Kommission akzeptiert Deutschlands Plan zu Breitband-Vectoring, fordert aber Nachbesserungen	23
12. Ausschuss der Regionen.....	23
118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	23
13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	24
14. Terminvorschau.....	25

1. Übergreifende Themen

GB-Referendum - Europäischer Rat

Nach dem [Votum](#) der britischen Wähler am 23. Juni 2016 zugunsten eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist weiter unklar, wann die britische Regierung den förmlichen Antrag nach Artikel 50 des EU-Vertrags stellen wird. Anlässlich des Treffens der 27 Staats- und Regierungschefs am 29. Juni 2016 wurde Verständnis geäußert, dass die neue Regierung Zeit braucht, um die auf den Antrag folgenden Verhandlungen vorzubereiten. Gleichzeitig wurde das Vereinigte Königreich aufgefordert, sich so schnell wie möglich zu erklären, um die durch die Entscheidung ausgelöste politische und wirtschaftliche Verunsicherung in Grenzen zu halten. Bis zu dem Antrag soll es keinerlei Verhandlungen geben. Auch wenn die 27 ihr Interesse an auch künftig engen Beziehungen zum Vereinigten Königreich unterstreichen, machen sie gleichzeitig deutlich, dass es kein Rosinenpicken geben darf; Zugang zum Binnenmarkt soll es nur geben, wenn alle vier Grundfreiheiten einschließlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit akzeptiert werden.

Für die britische Regierung geht es nicht nur um eine inhaltliche Positionierung, sondern auch um eine Abstimmung mit den regionalen Regierungen in Schottland und Nordirland, wo sich jeweils eine Mehrheit für einen Verbleib in der EU ausgesprochen hat. Auch ist die Frage offen, welche internen Verfahren dem Antrag nach Artikel 50 vorausgehen müssen, insbesondere ob eine Beteiligung des Parlaments erforderlich ist.

Bei einem informellen Treffen der 27 in Bratislava am 16. September 2016 soll über das weitere Vorgehen beraten werden; dabei soll es auch um die Frage gehen, was angesichts des verbreiteten Vertrauensverlustes bei den Bürgern „Europa besser machen muss“. Dies war auch die Botschaft der Debatte im Europäischen Parlament zum Brexit am 5. Juli 2016.

Rede ER-Präsident Tusk vor dem EP am 5. Juli 2016: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/07/06-tusk-report-european-parliament/>

ER-Schlussfolgerungen: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/28-EUCO-conclusions-de/>

Statement 29. Juni 2016: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/29-27MS-informal-meeting-statement/>

EP-Debatte: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34467>

Veränderungen in der Kommission nach dem Brexit-Votum

Das Votum der britischen Wähler hat zu Wechseln sowohl in der Zusammensetzung der Kommission als bei der Zuständigkeitsverteilung geführt. Nach dem Rücktritt des britischen Kommissars Hill ist dessen Zuständigkeit für die Finanzmärkte auf Vizopräsident Dombrovskis und Kommissar Moscovici übertragen worden. Die zuständigen EP-Ausschüsse haben diesen Änderungen nach einer Anhörung der beiden Kommissionsmitglieder Anfang Juli bereits zugestimmt.

Die britische Regierung hat als neuen Kommissar den bisherigen Botschafter in Paris, Sir Julian King, benannt. Nach dem Vorschlag von Kommissionspräsident Juncker soll er die Zuständigkeit für den Bereich Terrorismusbekämpfung übernehmen. Nach seiner Anhörung im EP im September muss er vom Rat förmlich ernannt werden.

Kommission ernennt Unterhändler für die Verhandlungen mit Großbritannien

Obwohl die britische Regierung einen förmlichen Antrag zur Aufnahme der Austrittsverhandlungen noch nicht gestellt hat, hat Kommissionspräsident Juncker am 27. Juli 2016 den ehemaligen Vizopräsidenten der Kommission und ehemaligen französischen Minister Michel Barnier zum Chefunterhändler und Leiter der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen ernannt. Barnier ist dem Präsidenten direkt unterstellt und soll seinen Dienst am 1. Oktober antreten.

Auch beim Rat ist die Einsetzung einer Task Force vorgesehen, für deren Leitung der frühere Kabinettschef des ER-Präsidenten van Rompuy, Didier Seeuws, genannt wird.

Die Zuständigkeits- und Rollenverteilung zwischen beiden ist allerdings unklar. Artikel 50 EU-Vertrag bleibt dazu vage, und Erfahrungen gibt es mangels Präzedenzfall bisher nicht. Artikel 50 sieht vor, dass die Verhandlungen auf der Grundlage von Leitlinien geführt werden, die der Europäische Rat beschließt.

Pressemitteilung Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2652_de.htm

EU-Ombudsfrau fordert mehr Transparenz bei Trilog-Verhandlungen

Die EU-Ombudsfrau O'Reilly hat am 12. Juli 2016 Parlament, Rat und Kommission zu größerer Transparenz bei den Trilog-Verhandlungen aufgerufen. Mit diesem – im EU-Vertrag nicht vorgesehenen – informellen Verfahren soll die Gesetzgebung beschleunigt werden, indem eine Einigung zwischen den Mitgesetzgebern bereits in der ersten Lesung erreicht wird (eine zweite Lesung und ein Vermittlungsverfahren werden dadurch „eingespart“). Die Untersuchung wurde im Mai 2015 eingeleitet (siehe Briefing vom Juni 2015).

Die Ombudsfrau erkennt an, dass die Trilogie inzwischen ein wesentlicher Bestandteil der Gesetzgebungspraxis geworden sind. Diese haben zu größerer Effizienz geführt, und die Beteiligten können sich auf eine demokratische Legitimation stützen. Dennoch sollten die Verfahren nach Auffassung der Ombudsfrau für die Öffentlichkeit transparenter werden, gerade angesichts der derzeit herrschenden Skepsis gegenüber der EU und ihren Institutionen. Dazu sollten bestimmte Schlüsseldokumente veröffentlicht werden: Sitzungsdaten, Zusammenfassung der Tagesordnung, Positionen von Rat und EP, Teilnehmer. Nach Abschluss der Verfahren sollten die wesentlichen Verfahrensschritte dokumentiert und zugänglich gemacht werden. Dies sei ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem für die Verhandlungen notwendigen politischen Spielraum und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit.

Parlament, Rat und Kommission werden aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2016 auf die Vorschläge zu reagieren.

Text der Entscheidung:

<http://www.ombudsman.europa.eu/cases/decision.faces/en/69206/html.bookmark#hl18>

Neue China-Strategie der EU

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Kommission haben am 22. Juni 2016 Elemente für eine neue China-Strategie der EU vorgelegt. Damit soll aus dem Jahr 2006 stammende bisherige politische Rahmen für die Beziehungen aktualisiert und für die nächsten fünf Jahre definiert werden.

Die Beziehungen der EU zu China böten große Chancen für Beschäftigung und Wachstum in Europa, wenn eine größere Öffnung des chinesischen Markts für europäische Unternehmen erreicht wird. Dazu gehöre u. a. der Abschluss eines Investitionsabkommens, über das seit Anfang 2014 verhandelt wird (11. Verhandlungsrunde Ende Juni 2016). China könne zum EFSI beitragen, und die EU und China könnten Forschungs- und Innovationsvorhaben gemeinsam angehen. Außerdem werden der Aufbau eines physischen und digitalen Netzwerks für Handels- und Investitionsströme und mehr direkte Kontakte zwischen den Menschen vorgeschlagen. China gehört mit den USA zu den größten Handelspartnern der EU (s.u.).

Ein umfassendes Freihandelsabkommen komme erst auf längere Sicht nach dem Abschluss eines Investitionsabkommens und nach der Umsetzung von Reformen in China zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einheimische und ausländische Unternehmen in Betracht. Dazu müsse China etwa einen beträchtlichen, an Fristen gebundenen und nachprüfbareren Abbau von Überkapazitäten in der Industrie, insbesondere im Stahlsektor, leisten, um unlauteren Wettbewerbs zu verhindern (zu dem aktuellen Streit im Stahlhandel s.u.). Eine Stärkung der Schutzinstrumente der EU sei erforderlich; dazu fordert die Kommission eine rasche Annahme der im April 2013 vorgelegten Vorschläge. Die Europaministerkonferenz der Länder hat sich am 2. Juni 2016 in einem Beschluss zur „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa“ dieser Forderung angeschlossen. Die EU soll im Rahmen ihrer Dialoge mit China das Land weiterhin bei wirtschaftlichen und sozialen Reformen unterstützen. Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sollen die EU und China, aufbauend auf den Erfahrungen aus den Nukleargesprächen mit Iran, sowohl bilateral als auch in multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen und in der G20 bei der Lösung internationaler Konflikte und bei der Umsetzung außenpolitischer Prioritäten enger zusammenarbeiten. Dabei geht es um Themen wie Migration, internationale Entwicklungshilfe, Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels. Das Engagement der EU gegenüber China soll „pragmatischer Art“ sein und sich auf die Grundsätze, Interessen und Werte der EU stützen, zu denen insbesondere die Einhaltung internationaler Vorschriften und Normen sowie die Achtung der Menschenrechte zählen. Die EU sollte dabei geschlossen auftreten, da nur durch kohärentes Handeln europäische Ziele erreicht werden können.

Der Rat hat am 18. Juli Schlussfolgerungen angenommen, in denen er die Linie der Kommission bestätigt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2259_de.htm

Text der Mitteilung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-con->

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0030&qid=1467967455710&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-ent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0030&qid=1467967455710&from=DE)

Schlussfolgerungen des Rates: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11252-2016-INIT/de/pdf>

EMK-Beschluss: http://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/71emk_top8_beschluss_aussenhandelspolitik_final.pdf

Verlängerung der Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland

Der Rat hat am 1. Juli 2016 die Sanktionen gegen Russland bis zum 31. Januar 2017 verlängert.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/01-russia-sanctions/>

Eurostat: Ungleichmäßige Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020

Eurostat hat am 19. Juli 2016 die neusten Zahlen zur Umsetzung der 2010 beschlossenen Strategie Europa 2020 veröffentlicht. Danach sind seit 2008 positive Entwicklungen bei den Kernzielen Bildung, Klimawandel und Energie zu verzeichnen. Begrenzte oder gar keine Fortschritte gab es dagegen bei Beschäftigung, Armutsbekämpfung sowie Forschung und Entwicklung.

Die Strategie Europa 2020 formuliert konkrete, messbare Ziele in den fünf Bereichen Beschäftigung, Forschung & Entwicklung, Klimawandel & Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. An neun Leitindikatoren und zusätzlichen Subindikatoren, die von Eurostat erstellt wurden, ist ablesbar, wie nah die Europäische Union an ihre Europa-2020-Ziele herankommt. In Deutschland sind die Zieldaten für Beschäftigung, Bildung und Forschung vollständig oder fast erreicht; in den Bereichen Energie und Klima sind noch Fortschritte nötig.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7566536/1-19072016-BP-EN.pdf/126e6fa2-7412-43af-b0a2-2e7bf8a0747a>

Daten für Deutschland: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_2020_indicators_-_Germany

Abschluss des Europäischen Semesters – länderspezifische Empfehlungen

Der Rat hat am 12. Juli 2016 die vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2016 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen förmlich verabschiedet und damit das Europäische Semester 2016 abgeschlossen. Deutschland wird zu mehr Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation aufgefordert. Geändert wurde jedoch der Vorschlag der Kommission, wonach Deutschland seine haushaltspolitischen Spielräume für Investitionen nutzen müsse. Stattdessen muss Deutschland bei den öffentlichen Investitionen einen nachhaltigen Aufwärtstrend erzielen, wobei das mittelfristige Ziel eingehalten wird.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/07/12-country-specific-recommendations/>

Empfehlungen für Deutschland: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9196-2016-INIT/de/pdf>

Mecklenburg-Vorpommern übernimmt EMK-Vorsitz

Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. Juli 2016 von Hessen für ein Jahr den Vorsitz in der Europaministerkonferenz der Länder übernommen. Auf drei Konferenzen in Berlin (1. Dezember 2016), Brüssel (8./9. März 2017) und Wismar (17./18. Mai 2017) werden die Europaminister und –senatoren der Länder unter Vorsitz des Landes aktuelle europapolitische Themen aus Ländersicht beraten.

Internetseite: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern-und-Europa/EMK/>

2. Inneres

Einigung auf Regelungen zum Europäischen Grenz- und Küstenschutz

Am 6. Juli 2016 hat das Europäische Parlament den mit dem Rat gefundenen Kompromiss des Gesetzentwurfes für einen neuen Europäischen Grenz- und Küstenschutz angenommen. Das Ziel der Verordnung ist, ein gemeinsames Management der Außengrenzen der Europäischen Union zu gewährleisten. Der europäische Grenz- und Küstenschutz soll sich aus einer Europäischen Agentur, die aus der EU-Grenzschutzbehörde Frontex hervorgehen soll, und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Die Europäische Agentur soll europäische Teams einsetzen können, wenn ein Mitgliedstaat nicht in der Lage ist, erforderliche Maßnahmen zum Grenzschutz zu treffen. Ansonsten sollen die Mitgliedstaaten die Souveränität über ihre Grenzen behalten. Die Agentur soll auch frühzeitig Schwachstellen identifizieren, um ein rechtzeitiges Handeln zu ermöglichen. Im nächsten Schritt muss der Rat formell zustimmen.

Pressemitteilungen: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34480/Parlament-billigt-Einrichtung-einer-gemeinsamen-EU-Grenz-und-K%C3%BCstenwache> (EP)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2292_en.htm?locale=en (Kommission)

Kommission schlägt Rahmen für Neuansiedlung Schutzbedürftiger vor

Die Kommission hat am 13. Juli 2016 einen EU-Neuansiedlungsrahmen vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Teil der von der Kommission geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und soll geordnete und sichere Wege für Personen, die internationalen Schutz benötigen, nach Europa schaffen. Die Mitgliedstaaten entscheiden weiterhin selbst, wie viele Menschen jährlich neu angesiedelt werden. In den jährlichen EU-Neuansiedlungsplänen sollen allgemeine geografische Prioritäten und die Gesamtzahl der im folgenden Jahr neu anzusiedelnden Personen festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt auf Basis der Mitwirkung und der Beiträge der Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Länder. Zudem werden gemeinsame Standardverfahren für die Auswahl und Behandlung von Neuansiedlungskandidaten festgelegt. Zur Unterstützung der Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der gezielten EU-Programme will die Kommission für jede neu angesiedelte Person 10.000 EUR aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2434_de.htm

Neue Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Kommission hat am 13. Juli 2016 den letzten Teil ihrer Vorschläge für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgelegt. Asylverfahrensrichtlinie und Anerkennungsrichtlinie sollen durch Verordnungen ersetzt und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen angepasst werden. Das Verfahren soll gestrafft werden, so dass Entscheidungen binnen höchstens sechs Monaten getroffen werden. Kürzere Bearbeitungsfristen sind für unzulässige oder offensichtlich unbegründete Asylanträge oder im Falle des beschleunigten Verfahrens vorgesehen. Auch für die Einlegung eines Rechtsbehelfs und die erstinstanzliche Entscheidungen sollen Fristen eingeführt werden. Asylbewerber sollen ein garantiertes Anrecht auf ein persönliches Gespräch und kostenlosen Rechtsbeistand schon während des Verwaltungsverfahrens haben. Sanktionen bei Verfahrensmissbrauch, mangelnder Zusammenarbeit und Sekundärbewegungen sollen verbindlich vorgeschrieben werden. Die Kommission will auch die Anwendung des Konzepts der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten verbindlich vorschreiben. Dabei sollen die nationalen Listen innerhalb von fünf Jahren durch europäische Listen ersetzt werden. Die Art des zuerkannten Schutzes und die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung für Personen, die internationalen Schutz genießen, soll vereinheitlicht werden. Die fünfjährige Wartefrist für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis beginnt jedes Mal neu, wenn die Personen ohne Aufenthaltsrecht in einem anderen Mitgliedstaat angetroffen werden. Die Rechte und Pflichten bei der Sozialversicherung und Sozialleistungen werden präzisiert, außerdem kann der Zugang zu bestimmten Sozialleistungen von der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen abhängig gemacht werden. Durch die neue Richtlinie über die Aufnahmebedingungen sollen alle Mitgliedstaaten die vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen erarbeiteten Normen und Indikatoren zu den Aufnahmebedingungen anwenden und Notfallpläne ausarbeiten, um in ausreichendem Umfang angemessene Aufnahmekapazitäten bereit-

zustellen. Die Mitgliedstaaten sollen den Asylbewerbern bestimmte Wohnsitz- oder Meldeauflagen erteilen können. Der Anspruch auf angemessene Aufnahmebedingungen soll nur in dem zuständigen Mitgliedstaat bestehen. Asylbewerber sollen spätestens sechs Monate nach Antragsstellung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sofern die Standards des Arbeitsmarkts dies zulassen. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament den Vorschlägen zustimmen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm

Asylverfahrensverordnung: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160713/proposal_for_a_common_procedure_for_international_protection_in_the_union_en.pdf

Anerkennungsverordnung: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160713/proposal_on_beneficiaries_of_international_protection_-_subsidiary_protection_eligibility_-_protection_granted_en.pdf

Richtlinie über die Aufnahmebedingungen: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160713/proposal_on_standards_for_the_reception_of_applicants_for_international_protection_en.pdf

EU-US-Datenschutzschild tritt in Kraft

Am 12. Juli 2016 hat die Kommission das Verfahren zur Annahme des mit den USA ausgehandelten Abkommens zum „EU-US-Datenschutzschild“ abgeschlossen (siehe Briefing vom 2. März 2016). Diese Vereinbarung ersetzt das „Safe Harbor-Abkommen“, das der EuGH im Oktober 2015 für ungültig erklärt hatte (siehe Briefing vom Oktober 2015). Für Unternehmen gelten strenge Auflagen zur Datenweitergabe. EU-Bürger mit Rechtsschutzbegehren können sich künftig an eine Ombudsstelle im EU-Außenministerium wenden. Die USA haben der EU zugesichert, dass der Datenzugriff von Behörden aus Gründen der Rechtsdurchsetzung oder der nationalen Sicherheit nur unter Einhaltung klarer Beschränkungen, Schutzvorkehrungen und Aufsichtsmechanismen gestattet sein wird. Die Kommission und das US-Handelsministerium werden jährlich Überprüfungen gemeinsam durchführen und Sachverständige der US-Nachrichtendienste und der europäischen Datenschutzbehörden hinzuziehen. Der Rechtsakt wurde den Mitgliedstaaten zugeleitet. In den USA werden die Regelungen im US-Bundesregister, dem Pendant zum EU-Amtsblatt, veröffentlicht. Der Durchführungsbeschluss der Kommission wurde am 1. August 2016 im Amtsblatt veröffentlicht. Bis Ende August haben sich nach Angabe der Kommission bereits über 100 US-Unternehmen registrieren lassen.

Amtsblatt: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2016.207.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2016:207:TOC

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2461_de.htm

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-us-datenschutzschild-bereits-103-us-unternehmen-haben-sich-auf-hohe-schutzstandards-im_de

3. Justiz

EU-Justizminister: Europäische Staatsanwaltschaft zügig abschließen

Bei einer informellen Tagung am 7. Juli 2016 in Bratislava erörterten die Justizminister u.a. die Europäische Staatsanwaltschaft, E-Justiz und E-Kommunikation, die Änderung der Brüssel IIa-Verordnung und Cybercrime. Die Präsidentschaft will sich für eine intensive Fortführung der Verhandlungen zur Europäischen Staatsanwaltschaft einsetzen. In der Diskussion wurde eine klare Abgrenzung zwischen den Akteuren der Europäischen Staatsanwaltschaft, EUROJUST und OLAF als notwendig angesehen. Im Bereich Cybercrime ging es um die Vor- und Nachteile von Verschlüsselung für die Bekämpfung. Deutschland sprach sich dabei gegen die Schwächung von Verschlüsselungsmethoden aus.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/07/07-08/>

Kommission verschärft Rechtsstaats-Verfahren gegen Polen

Die Kommission hat am 27. Juli 2016 eine „Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit“ an Polen gerichtet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Rechtsstaatlichkeit in Polen „systemisch

gefährdet“ ist. Dass das Verfassungsgericht an einer vollumfänglichen, wirksamen Normenkontrolle gehindert ist, beeinträchtigt seine Integrität und Stabilität und sein ordnungsgemäßes Funktionieren und damit eine der wichtigsten Garantien der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Die Kommission fordert insbesondere die Anerkennung von drei von der früheren Regierung ernannten Verfassungsrichtern und die Gewähr, dass jede Reform des Verfassungsgerichtsgesetzes im Einklang mit den Urteilen des Verfassungsgerichts steht. Polen muss innerhalb von drei Monaten den Empfehlungen nachkommen. Ansonsten kann das Verfahren nach Artikel 7 EUV eingeleitet werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2643_de.htm

Einigung auf Recht auf Prozesskostenhilfe

Am 30. Juni 2016 haben sich der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament auf einen gemeinsamen Text über die Richtlinie über das Recht auf Prozesskostenhilfe geeinigt. Die Richtlinie enthält Mindestvorschriften für das Recht auf Prozesskostenhilfe in Strafverfahren und bei Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls. Dabei ist der Anwendungsbereich der Richtlinie im Kompromiss ausgeweitet worden und umfasst anstelle von Vorläufiger nun auch gewöhnliche Prozesskostenhilfe. Dabei sind die Bedürftigkeit des Antragstellers und die Begründetheit des Antrags zu prüfen. Die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist begründet, wenn sie angesichts der jeweiligen Umstände im Interesse der Rechtspflege liegt. Der vereinbarte Text soll Ende des Jahres vom Rat und vom Europäischen Parlament endgültig angenommen werden. Das Vereinigte Königreich und Irland haben sich gegen ein "Opt-in" entschieden; für Dänemark gilt bei Rechtsvorschriften im Bereich Justiz und Inneres grundsätzlich ein "Opt-out".

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/30-legal-aid/>

Verordnungsvorschlag über grenzüberschreitende Sorgerechtsverfahren

Die Kommission hat am 30. Juni 2016 eine überarbeitete Verordnung über grenzüberschreitende Sorgerechtsverfahren vorgeschlagen. Eine wichtige Zielsetzung der neuen Regelungen soll die Verkürzung der Verfahrensdauer sein. Bei Kindesrückgabeverfahren soll die maximale Gesamtdauer auf 18 Wochen beschränkt sein, jeweils sechs Wochen für die Entscheidung der Behörde, des erstinstanzlichen Gerichts und der Rechtsmittelinstanz. Nur eine begrenzte Anzahl an nationalen Gerichten soll für grenzüberschreitende Kindesrückgabeverfahren zuständig sein. Gegen eine Entscheidung soll nur ein Rechtsbehelf möglich sein, in der Zwischenzeit kann ein Richter die Entscheidung für vollstreckbar erklären. Kinder erhalten ein Anhörungsrecht durch die Verordnung. Mit den neuen Vorschriften soll das Exequaturverfahren, ein Zwischenverfahren für die Vollstreckung einer Entscheidung in einem anderen Mitgliedstaat, abgeschafft werden. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden gefördert werden. Der Beschluss muss gemäß dem besonderen Gesetzgebungsverfahren für justizielle Zusammenarbeit in Familiensachen (Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) einstimmig im Rat gefasst werden. Das Europäische Parlament wird zu dem Vorschlag angehört.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2351_de.htm

EuGH: Pensionsansprüche beim Arbeitgeberwechsel ins Ausland bleiben erhalten

In der Rechtssache C-187/15 hat der Europäische Gerichtshof am 13. Juli 2016 entschieden, dass ein Verlust von beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienst wegen der Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland gegen Art. 45 AUEV (Freizügigkeit der Arbeitnehmer) verstößt. Geklagt hatte ein Lehrer aus NRW, der nach 20 Jahren in den Schuldienst nach Österreich gewechselt war. Die deutsche Regelung sei geeignet, Beamte zu hindern oder davon abzuhalten, ihren Herkunftsmitgliedstaat zu verlassen, um eine Stelle in einem anderen Mitgliedstaat anzunehmen. Sie beeinflusse damit unmittelbar den Zugang zum Arbeitsmarkt in anderen Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=181602&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=773864>

EuGH: Einstellung von Ermittlungen ist kein Strafausschlussgrund

Am 29. Juni 2016 hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-486/14 entschieden, dass ein Verdächtiger erneut strafrechtlich in einem anderen Mitgliedstaat verfolgt werden kann, wenn das Verfahren ausweislich der Begründung der Einstellungsentscheidung ohne eingehende Ermittlungen eingestellt worden ist. Der Grundsatz *ne bis in idem* verfolge das Ziel, dass eine Person sich im Schengen-Raum bewegen kann, ohne wegen derselben Tat zweimal verfolgt zu werden. Kein Ziel des Grundsatzes sei dagegen, einen Verdächtigen vor aufeinanderfolgenden Ermittlungen zu schützen, insbesondere wenn diese nicht ausreichend erfolgt sind. Eine unterlassene Vernehmung des Geschädigten und eines möglichen Zeugen stellen ein Indiz dafür dar, dass keine eingehenden Ermittlungen durchgeführt worden sind.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160069de.pdf>

4. Finanzen

Irland muss unzulässige Steuervergünstigungen von Apple zurückfordern

Die Kommission hat am 30. August 2016 zum Abschluss eines seit Juni 2014 Beihilfeverfahrens entschieden, dass Irland dem Unternehmen Apple zwischen 2003 und 2014 unrechtmäßige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. EUR gewährt hat. Apple habe dadurch wesentlich weniger Steuern zahlen müssen als andere Unternehmen. Durch diese selektive steuerliche Behandlung musste Apple im Jahr 2003 auf seine in Europa erzielten Gewinne einen effektiven Körperschaftsteuersatz von nur 1 % zahlen, der bis 2014 weiter auf 0,005 % zurückging. Irland muss die nach Ansicht der Kommission rechtswidrige Beihilfe nun zurückfordern.

Zwei von Irland an Apple gerichtete Steuervorbescheide hätten in künstlicher Weise eine erhebliche Verringerung der von Apple ab dem Jahr 1991 in Irland gezahlten Steuern bewirkt. Die steuerpflichtigen Gewinne von zwei in Irland ansässigen Unternehmen der Apple-Gruppe seien in einer Weise berechnet worden, die nicht der wirtschaftlichen Realität entsprach: Nahezu die gesamten von den beiden Unternehmen im EU-Binnenmarkt erwirtschafteten Gewinne wurden intern einem „Verwaltungssitz“ zugewiesen, der nur auf dem Papier bestanden habe und keine derartigen Gewinne hätte erwirtschaften können. Die den „Verwaltungssitzen“ zugewiesenen Gewinne wurden in keinem Land besteuert. Sollten andere Länder auf der Grundlage ihrer nationalen Steuervorschriften von Apple für den genannten Zeitraum mehr Steuern auf die von den beiden Unternehmen erwirtschafteten Gewinne erheben, so würde dies den von Irland zurückzufordernden Betrag verringern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.htm

EU-Haushaltsentwurf 2017 vorgelegt

Die Kommission hat am 30. Juni 2016 den EU-Haushaltsentwurf für 2017 mit Mitteln in Höhe von 134,9 Mrd. Euro vorgelegt, der auf die beiden aktuellen Hauptprioritäten der EU ausgerichtet ist: Er soll dazu beitragen, dass sich die europäische Wirtschaft weiter erholt und die sicherheitspolitischen und humanitären Herausforderungen in den an die EU angrenzenden Ländern gemeistert werden können. In Maßnahmen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union wird stärker investiert. Ferner sollen durch entsprechende Aufstockungen die nötigen Mittel aufgebracht werden, um die Außengrenzen der EU zu schützen, die Sicherheit innerhalb und außerhalb der Union zu erhöhen, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen und die Migrationsursachen in den Herkunfts- und Transitländern anzugehen.

Der Haushaltsentwurf bewegt sich innerhalb der Grenzen, die vom Europäischen Parlament und von den Mitgliedstaaten im mehrjährigen Finanzrahmen abgesteckt wurden. Er enthält Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 157,7 Mrd. Euro (gegenüber 155,0 Mrd. Euro im Jahr 2016) und Mittel für Zahlungen in Höhe von 134,9 Mrd. Euro (2016 waren es noch 143,9 Mrd. Euro). Die Differenz ist unter anderem auf die verzögerte Umsetzung der Kohäsionsprogramme für den Zeitraum 2014-2020 zurückzuführen. Der EU-Haushalt macht in etwa 1 Prozent des BIP der EU aus.

Entwurf des Haushaltsplans – Fragen und Antworten:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-2358_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2358_en.htm)

Entwurf des Haushaltsplans – Dokumente:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2017/2017_en.cfm

durch den EU-Haushalt finanzierte Projekte:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2017/2017_en.cfm

EP: Empfehlungen zur Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2014-2020

Am 6. Juli 2016 hat das europäische Parlament in einer Entschließung politische Empfehlungen für die Halbzeitbewertung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014-2020 (MFR) formuliert, die die EU-Kommission Ende September vorlegen wird. Wichtigste Herausforderungen seien Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit. Mit der Überarbeitung des MFR soll auch das immer wiederkehrende Problem der EU-Zahlungsrückstände behoben und der Blick auf die Jahre nach 2020 und damit den nächsten Finanzrahmen gerichtet werden. Das EP fordert, dass Änderungen des MFR im Zuge der Überprüfung in den Haushalt 2017 eingearbeitet werden.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34488/eu-haushalt-langfristiger-finanzrahmen-2014-2020-muss-krisen-fest-gemacht-werden>

EU–Einlagensicherung - Finanzminister einigen sich auf Fahrplan

Die EU-Finanzminister haben sich am 17. Juni 2016 auf einen Fahrplan zur Vollendung der europäischen Bankenunion verständigt. Erst wenn „ausreichende“ Fortschritte bei der Risikoverminderung gemacht seien (dazu soll die Kommission bis Jahresende weitere Vorschläge machen), sollen politische Verhandlungen über ein EU–Einlagensicherungssystem aufgenommen werden. Die Gesetzesvorschläge betreffen Mindeststandards im Insolvenzrecht oder den Umgang mit Bankverbindlichkeiten bei Stützungsmaßnahmen. Die Einlagensicherung ist insbesondere für Deutschland ein sensibles Thema, aber der notwendige dritte Baustein der Bankenunion (nach Aufsicht und Abwicklung).

Pressemeldung: [http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-16-2252_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-2252_en.htm)

EU-weiter Austausch von Steuerinformationen

Die Kommission hat am 5. Juli 2016 eine Mitteilung über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vorgelegt.

Die Mitteilung gibt einen Überblick über die bisher erzielten Fortschritte und die vorrangigen Bereiche für Maßnahmen in den kommenden Monaten, die auf EU- und auf internationaler Ebene die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und illegalen finanziellen Aktivitäten verstärken sollen. Dazu zählt die Kommission die verstärkte Verknüpfung der Bekämpfung von Geldwäsche mit den Steuertransparenzvorschriften, die Verbesserung des Informationsaustauschs über wirtschaftliches Eigentum, die stärkere Beaufsichtigung der Gestalter und Förderer aggressiver Steuerplanung, die Förderung höherer Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich weltweit sowie die Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern. Steuerbehörden sollen durchweg auf Informationen aus der Geldwäschebekämpfung zugreifen können, wenn sie überwachen, ob Finanzinstitute die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden ordnungsgemäß anwenden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-16-2354_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2354_de.pdf)

Harmonisierte Mehrwertsteuervorschriften für Gutscheine

Der Rat hat am 27. Juni 2016 Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von Gutscheinen verabschiedet. Die Richtlinie stellt auf eine Verringerung des Risikos von Diskrepanzen in den nationalen Steuervorschriften ab, die zu einer Doppelbesteuerung, Nichtbesteuerung oder anderen unerwünschten Folgen führen können. Dies kann dann der Fall sein, wenn ein Gutschein in einem Mitgliedstaat ausgestellt und in einem anderen Mitgliedstaat verwendet wird, und insbesondere dann, wenn Gutscheine gehandelt werden.

Gutscheine werden zunehmend verwendet und es gibt sie in vielen Formen. Dazu gehören beispielsweise Prepaid-Telekommunikations-Karten, Geschenkgutscheine und Rabattgutscheine für den Kauf von Gegenständen oder Dienstleistungen. In der Richtlinie, die einen

engeren Anwendungsbereich hat als der Vorschlag der Kommission von 2012, werden Ein-zweck-Gutscheine und Mehrzweck-Gutscheine definiert und Vorschriften für die Bestimmung des Steuerwerts von Umsätzen in beiden Fällen festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Dezember 2018 Zeit, um die Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen. Die Bestimmungen gelten nur für nach diesem Zeitpunkt ausgestellte Gutscheine.

Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244643412_de.pdf

Mehrwertsteuer-Lücke: Fast 160 Mrd. Euro Verlust im Jahr 2014

Im Jahr 2014 belief sich der Gesamtbetrag der nicht eingenommenen Mehrwertsteuer in der EU auf 159,5 Mrd. Euro; diese Zahlen hat die Kommission am 6. September 2016 veröffentlicht. Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Einnahmen (sogenannte „Mehrwertsteuer-Lücke“) hat sich zwar gegenüber 2013 um 2,5 Mrd. EUR verringert. Sie belegen aber nach Auffassung der Kommission die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen, wie sie es in ihrem Aktionsplan vom April 2016 dargelegt hat (siehe Briefing vom April 2016). Die Mitgliedstaaten müssten nun die entsprechenden Maßnahmen für einen einheitlichen Mehrwertsteuerraum ergreifen und sich auf ein endgültiges System für den grenzüberschreitenden Handel einigen. Das derzeitige System müsse einfacher, betrugssicherer und unternehmensfreundlicher gestaltet werden. 2017 will die Kommission Legislativvorschläge zur Erhebung von Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden Handel vorlegen. Der Anteil des grenzüberschreitenden Betrugs an der Mehrwertsteuer-Lücke beläuft sich auf 50 Mrd. EUR jährlich. Das neue System sollte den grenzüberschreitenden Betrug um 80 % senken.

Die Lücke reicht von einem Höchstwert von 37,9 % in Rumänien bis zu einem Tiefstwert von nur 1,2 % in Schweden. In absoluten Zahlen wurde die größte Lücke mit 36,9 Mrd. EUR in Italien verzeichnet, während Luxemburg mit 147 Mio. EUR den niedrigsten Wert aufwies. 18 Mitgliedstaaten konnten ihre Zahlen verbessern. Die Schätzungen für 2014 sind dank der verbesserten Buchführungsdaten der EU-Mitgliedstaaten gemäß neuen internationalen Standards genauer als in den Vorjahren.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2936_de.htm

5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Neue Finanzinstrumente im Rahmen der Strukturfonds

Am 11. Juli 2016 wurden zwei neue Finanzinstrumente zum Einsatz der Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) genehmigt. Sie sollen den Zugang von neuen Unternehmen und Projektträgern von Stadtentwicklungsprojekten zu Finanzmitteln erleichtern.

Eine **Koinvestitionsfazilität** für Start-ups und KMU soll die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Erschließung zusätzlicher Finanzmittel ermöglichen, und zwar durch ein gemeinsames Anlagesystem, das von einer zwischengeschalteten Finanzinstitution verwaltet wird. Die Gesamtinvestitionsmittel aus öffentlichen und privaten Quellen können sich auf bis zu 15 Mio. EUR je KMU belaufen.

Mit dem **Stadtentwicklungsfonds** sollen z. B. nachhaltige städtische Projekte in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Energieeffizienz und Sanierung städtischer Gebiete unterstützt werden. Die Projekte müssen finanziell tragfähig und Teil einer [integrierten Strategie für nachhaltige Stadtentwicklung](#) sein. Die Gesamtinvestitionsmittel aus öffentlichen und privaten Quellen können sich auf bis zu 20 Mio. EUR je Projekt belaufen. Die Unterstützung erfolgt in Form eines von einem Finanzintermediär verwalteten Darlehensfonds mit ESI-Fonds-Mitteln und einem Mindestbeitrag von 30 % Privatkapital.

In MV werden diese Standard-Finanzierungsinstrumente aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Einsatz kommen, da man sich beim EFRE-OP für „maßgeschneiderte“ Finanzierungsinstrumente entschieden hat.

Drei Instrumente dieser Art gibt es bereits: das Darlehen mit Risikoteilung (Aufteilung der Risiken zwischen öffentlichen und privaten Ressourcen) und das begrenzte Garantieinstrument (Einsatz öffentlicher Gelder als Garantie bei Kreditausfall im Darlehensportfolio einer Bank). Beide Instrumente verbessern den Zugang von KMU zu Finanzmitteln. Das dritte Instrument ist ein Renovierungsdarlehen für Projekte zur Energieeffizienz und für erneuerbare Energien im Wohnungssektor.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2016/07/07-11-2016-commission-launches-two-new-financial-instruments-to-boost-investments-in-start-ups-and-sustainable-urban-development

Rechtsvorschrift zu den ersten drei Standard-Finanzinstrumenten:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0964&from=EN>

Hochrangige Gruppe zur Vereinfachung der Struktur- und Investitionsfonds

Am 21. Juni 2016 tagte die im Juli 2015 eingerichtete hochrangige Gruppe zur Vereinfachung der Struktur- und Investitionsfonds. Thema war das sogenannte „gold plating“, d.h. das „Aufsatteln“ nationaler, regionaler oder lokaler Bestimmungen, durch die eine Beantragung von europäischen Fördermitteln in vielen Mitgliedsstaaten erschwert wird. So seien in einigen Mitgliedsstaaten bis zu 40 Unterschriften notwendig, um eine Förderung aus den ESI-Fonds zu beantragen. Diese bürokratischen Hürden werden nicht durch europäisches Recht verlangt. Die hochrangige Gruppe soll bis zu ihrer Sitzung im November/Dezember 2016 Vorschläge unterbreiten, wie die Beantragung von Fördermitteln unbürokratischer gestaltet werden kann. Sitzungsdokumente:

<https://ec.europa.eu/futurium/en/content/fourth-meeting-high-level-group-focus-gold-plating>

Sitzungskalender:

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification/

Kommission legt Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 vor

Am 16. Juni 2016 legte die Kommission erste Ergebnisse einer Evaluierung der Strukturfondsförderperiode 2007-13 vor. Danach stellen die Strukturfonds europaweit etwa 8% aller öffentlichen Investition dar, in einzelnen Mitgliedsstaaten (z.B. Ungarn) sogar bis zu 60% aller öffentlichen Investitionen. Damit wurden 322.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, 121.000 Unternehmensgründungen bezuschusst, 5.000 km neue Straßen gebaut und 25.000 km Straßen erneuert. Erstaunlich ist auch, dass trotz der Weltwirtschaftskrise die regionalen Disparitäten in Europa abgenommen haben. Dies wird als Erfolg der Regionalpolitik gesehen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-2235_en.htm

Bilanz zu 25 Jahren EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Am 30. Juni 2016 wurden in Schwerin 25 Jahre EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bilanziert. Bei einer Expertendiskussion in Schwerin erklärte der für Regionalpolitik und Stadtentwicklung zuständige Direktor bei der Kommission, Erich Unterwurzacher, dass MV alleine in der Förderperiode 2007-2013 mehr als 1,2 Milliarden Euro aus dem Europäischen Regionalfonds investiert und damit 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 20.000 gesichert habe. Der Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel, sagte: „Wir durchlaufen derzeit die fünfte EU-Förderperiode seit 1991. Am Ende dieser fünf Förderperioden wird das Land insgesamt rund 10 Mrd. Euro aus dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dessen Vorgängerprogrammen erhalten haben.“

Auch durch diese EU-Förderung hat sich die Kaufkraft in Mecklenburg-Vorpommern seit 2004 deutlich erhöht und liegt zwischen 91% und 105% des europäischen Durchschnitts. Damit ist die Kaufkraft in Mecklenburg-Vorpommern höher als in Schleswig-Holstein oder im benachbarten Südschweden.

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/germany/news/bilanz-zu-25-jahren-eu-f%C3%B6rderung-mecklenburg-vorpommern_de

Statistisches Briefing des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/581951/EPRS_BRI\(2016\)581951_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/581951/EPRS_BRI(2016)581951_EN.pdf)

Kommission genehmigt Beihilfen in Mecklenburg-Vorpommern

In drei Entscheidungen hat die Kommission Beihilfen in Mecklenburg-Vorpommern für mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar befunden. Dazu zählen die Genehmigung zum Ausbau des Liegeplatzes 23 im Rostocker Überseehafen, sowie die Genehmigung einer Beihilfe an die Firma Liebherr MCCtec zum Kranbau. Weiterhin wurde kein Einspruch gegen die

Entscheidung des Landes erhoben, am Flughafen Heringsdorf auf Usedom eine Investition zu bezuschussen.

Genehmigung zum Ausbau des Liegeplatzes 23, Überseehafen Rostock

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_44479

Genehmigung einer Beihilfe für die Fa. Liebherr MCCtec

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_42708

Genehmigung einer Beihilfe für den Flughafen Heringsdorf:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_41635

Kommission schlägt CETA als „gemischtes Abkommen“ vor

Die Kommission hat am 5. Juli 2016 die förmlichen Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) in allen Amtssprachen vorgelegt.

Sie schlägt vor, CETA als „gemischtes“ Abkommen abzuschließen, und trägt damit dem vor allem in Belgien, Deutschland und Frankreich deutlich gewordenen politischen Widerstand gegen ein reines EU-Abkommen Rechnung. Die Kommission hält allerdings an der rechtlichen Einschätzung fest, die sie im Hinblick auf das Abkommen mit Singapur vertritt; dieses liegt derzeit dem Europäischen Gerichtshof zur [Prüfung](#) vor (siehe Briefing November 2014).

Die Kommission möchte erreichen, dass das Abkommen auf dem nächsten EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober unterzeichnet werden kann.

Nach ihrer Auffassung ist CETA das ambitionierteste bisher von der EU abgeschlossene Handelsabkommen. Es wahre die EU-Standards in Bereichen wie Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte in vollem Umfang. Ab dem ersten Tag der Anwendung entfallen fast sämtliche Zölle. Bei reglementierten Berufen wird die Anerkennung von Berufsqualifikationen erleichtert, und EU-Unternehmen können auf allen Ebenen in Kanada an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Mehr als 140 europäische geografische Angaben von Lebensmitteln werden auf dem kanadischen Markt geschützt; auch in Kanada dürfen künftig nur die Originalprodukte unter den betreffenden Bezeichnungen verkauft werden. Zu dem im Abkommen vereinbarten neuen System des Investitionsschutzes siehe zuletzt Briefing vom März 2016.

Der Vorschlag besteht formal aus drei Teilen:

- Einem Beschluss des Rates, mit dem die Unterzeichnung des Abkommens im Namen der EU genehmigt wird;
- Einem Beschluss des Rates, mit dem das Abkommen im Namen der EU genehmigt wird (Ratifizierung);
- Einem Beschluss des Rates, mit dem die vorläufige Anwendung des Abkommens genehmigt wird.

Der Beschluss über die Genehmigung bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Erst danach ist die im Abkommen selbst vorgesehene vorläufige Anwendung möglich, die solange gilt, bis das Ratifizierungsverfahren (in allen Mitgliedstaaten, falls es bei der Einstufung als „gemischtes Abkommen“ bleibt) vollständig abgeschlossen ist. Welche Teile des Abkommens vorläufig anwendbar sein sollen, ist zwischen den Mitgliedstaaten noch streitig, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen zum Investitionsschutz.

Gegen CETA sind beim Bundesverfassungsgericht drei Verfassungsbeschwerden und ein Organstreitverfahren anhängig.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_de.htm

Text der Vorschläge (alle in deutscher Sprache):

[Unterzeichnung des Abkommens: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e2e0caa3-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0022.02/DOC_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e2e0caa3-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0022.02/DOC_1&format=PDF)

[Text des Abkommens \(ohne Anhänge\): http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e2e0caa3-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0022.02/DOC_2&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e2e0caa3-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0022.02/DOC_2&format=PDF)

Links zu allen Anhängen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0444&from=EN>

[Genehmigung des Abkommens: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1fcbd7d1-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1fcbd7d1-4356-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF)

[Vorläufige Anwendung: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b922cc35-4357-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0011.02/DOC_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b922cc35-4357-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0011.02/DOC_1&format=PDF)

Zusammenfassung von CETA in deutscher Sprache: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

TTIP-Verhandlungen: 14. Runde in Brüssel

Die Verhandlungsführer der Kommission und der USA sehen zum Abschluss der 14. Verhandlungsrunde am 15. Juli 2016 in Brüssel Fortschritte. Es lägen jetzt für fast alle Bereiche Texte auf dem Tisch; beide Seiten halten bei politischer Unterstützung einen Abschluss bis Ende des Jahres noch für möglich. Keine Annäherung zeichnete sich bei der von der EU geforderten Gerichtsbarkeit für Investorenklagen ab. Umstritten sind auch die Liberalisierung von Dienstleistungen, Herkunftsbezeichnungen und der Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten, die gerade aus Sicht der EU zu den wichtigsten „offensiven“ Anliegen zählen.

Während der Verhandlungsrunde hat die Kommission am 14. Juli 2016 die EU-Verhandlungspositionen zu den neun in der letzten Verhandlungsrunde diskutierten Themen veröffentlicht. Dabei geht es um die Bereiche Kosmetika, Medizinprodukte, Autos, Chemikalien und Textilien sowie einen Artikel zum Klimaschutz und weitere Kapitel zu den Themen Energie und Rohstoffe, Marktzugang für Finanzdienstleistungen und um die institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von TTIP.

Texte:

https://ec.europa.eu/germany/news/transparenz-bei-ttip-kommission-ver%C3%B6ffentlichungsverhandlungspositionen-aus-laufender-runde_de

https://ec.europa.eu/germany/news/14-ttip-verhandlungsrunde-beendet_de

Handelsbilanz: weiterhin hohe deutsche Überschüsse, hohes britisches Defizit

Eurostat hat am 16. August 2016 die vorläufigen Handelsbilanzzahlen für das erste Halbjahr 2016 für die Eurozone und die EU 28 veröffentlicht. Trotz eines leichten Rückgangs der Ein- und Ausfuhren gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 bleibt es bei einem Überschuss. Dieser ist für die Eurozone mit 134,5 Mrd. gegenüber 111,4 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2015 sogar angestiegen; für die EU 28 ist er dagegen von 19,8 auf 16,9 Mrd. Euro gefallen. Das Volumen des innergemeinschaftlichen Handels (EU 28) lag im ersten Halbjahr mit 1550 Mrd. Euro um 1 % höher als im Vorjahr. Der deutsche Überschuss stieg sowohl im innergemeinschaftlichen Handel (von 38,4 auf 43,6 Mrd. Euro) als auch im Handel mit Drittstaaten (von 86,9 auf 89,2 Mrd. Euro). Den größten Überschuss im innergemeinschaftlichen Handel erzielten die Niederlande mit 84,3 Mrd. Euro (dem allerdings ein Defizit von 54,7 Mrd. Euro im Drittlandshandel gegenüber steht); die höchsten Defizite entfielen auf Großbritannien (57,8 Mrd. Euro intra-EU, 44,4 Mrd. extra-EU) und Frankreich (43 Mrd. intra-EU, aber 11,4 Mrd. Überschuss extra-EU). Außer Deutschland erzielten nur Irland und Italien in beiden Kategorien einen Überschuss.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7591217/6-16082016-AP-DE.pdf/7e9745da-0dd6-4e49-be95-2e44c7903b18>

China ist wichtigster Handelspartner der EU bei den Einfuhren im Jahr 2015

Auf China entfiel ein Fünftel (20,3%) aller EU-Einfuhren. China ist zweitgrößter Handelspartner der EU bei den Ausfuhren im Jahr 2015 (9,5% aller Ausfuhren) nach den Vereinigten Staaten. Der Saldo des Warenverkehrs der EU mit China im Jahr 2015 weist ein Defizit von 180 Milliarden Euro aufgrund des starken Anstiegs der Einfuhren aus. Maschinen und Fahrzeuge sind sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren dominierend. Alle EU-Mitgliedstaaten, außer Deutschland und Finnland, verzeichneten ein Defizit mit China im Dienstleistungsverkehr. Der Saldo des Dienstleistungsverkehrs der EU mit China im Jahr 2015 zeigt einen Überschuss von 10,3 Milliarden Euro aufgrund des starken Anstiegs der Direktinvestitionen. Das unterstreicht die Bedeutung des Investitionsschutzabkommens, dass die EU derzeit mit China verhandelt. Im Jahr 2015 waren die wichtigsten EU-Handelspartner (Ein- und Ausfuhren zusammen) die USA, China, die Schweiz, Russland und die Türkei.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7553979/6-12072016-BP-DE.pdf/bd8939a1-6953-42b7-bb3ca78e0a07bb24>

Handelsstatistik 2015: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_122530.pdf

EU verhängt weitere Strafzölle auf chinesische Stahlprodukte

Die Kommission hat am 29. Juli 2016 endgültige Antidumpingmaßnahmen auf den Import von Baustahl (HFP) aus China verhängt. Die Untersuchung war aufgrund von Beschwerden europäischer Hersteller im April 2015 eingeleitet worden. Die Kommission hatte zunächst vorläufige Strafzölle verhängt. Die endgültigen Strafzölle reichen nun von 18,4 bis 22,5 Prozent und gelten für fünf Jahre. Die EU hat damit insgesamt 37 Antidumping- und Antisubventions-Untersuchungen in Bezug auf Stahlprodukte die Wege geleitet, 15 davon betreffen China.

Anlässlich des EU-China-Gipfels am 13. Juli 2016 hat die EU-Seite deutlich gemacht, dass das Verhalten Chinas im Stahlbereich eine wichtige Rolle spielen wird, wenn es darum geht ob China der Marktwirtschaftsstatus im Rahmen der WTO zugestanden werden soll. Diese Entscheidung steht im Dezember 2016 an. Auch die Europaministerkonferenz hat sich am 2. Juni 2016 mit den Handelsbeziehungen zu China befasst (s.o. „Übergreifende Themen“)

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-verh%C3%A4ngt-weitere-strafz%C3%B6lle-auf-chinesische-stahlprodukte_de

EU-China-Gipfel: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-2523_en.htm

Weltkarte der EU-Handelsabkommen

Die Kommission hat im Juli 2016 eine Karte veröffentlicht, aus der alle bestehenden und derzeit verhandelten Abkommen der EU in den Bereichen Handel und Investitionen ersichtlich sind. Die Übersicht über die einzelnen Abkommen wurde aktualisiert.

Karte: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/june/tradoc_149622.pdf

Sachstand Handelsabkommen: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/december/tradoc_118238.pdf

6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei

Milchkrise: Diskussion in Rat und EP, Sonder-Agrarministerkonferenz in Brüssel

Anlässlich der Sondersitzung der Agrarministerkonferenz der Länder unter dem Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern am 15. Juli 2016 in Brüssel hat Kommissar Hogan erneut betont, dass eine Rückkehr zur Milchquote weder politisch noch rechtlich möglich sei. Die Agrarministerinnen und Agrarminister nutzen die Möglichkeit, um ihm Ihre Vorstellungen mitzuteilen und diskutierten unterschiedliche Ansätze.

Am 18. Juli 2016 stellte die Kommission im Agrarrat dann ein weiteres Hilfspaket vor, das aus Anreizen für eine Reduzierung der Milchproduktion in Höhe von 150 Mio. € und insgesamt 350 Mio. € zusätzlichen Hilfen besteht, die die EU-Staaten gezielt den regionalen Bedürfnissen entsprechend verteilen und um denselben Betrag aufstocken können. Von diesen 350 Mio. € fließen fast 58 Mio. € nach Deutschland. Zudem werden die Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver bis Ende Februar 2017 verlängert.

Pressemitteilungen:

https://ec.europa.eu/germany/news/milchmarkt-hogan-trifftdeutsche-agrarminister-und-k%C3%BCndigt-neues-hilfspaket-%E2%80%93-aber-keine-neue_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2563_de.htm

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-hilfe-f%C3%BCr-milchbauern-kommission-und-eu-staaten-einigen-sich-auf-anreize-zur-drosselung-der_de

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/07/18/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7108-2016-INIT/en/pdf>

Arbeitsprogramm der slowakischen Ratspräsidentschaft

Am 18. Juli 2016 hat die slowakische Ratspräsidentschaft ihre Prioritäten für die Landwirtschaft und Fischerei im Agrarrat vorgestellt. Die Position der Landwirte in der Lieferkette müsse gestärkt und mehr Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren der Kette hergestellt werden. Auf der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister vom 11. bis 13. September 2016 in Bratislava werde dies das Leitthema sein. Weiterhin werde auch eine Einigung mit dem EU-Parlament zu Bioprodukten angestrebt. Weitere Themen sind die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, Tierarzneimittel und Tierschutz.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/07/18/>

Glyphosat: vorläufige weitere Zulassung, aber Einschränkung bei Verwendung

Die Vertreter der EU-Staaten stimmten am 11. Juli 2016 im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (PAFF) mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag der Kommission zu, die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat bis längstens Ende 2017 zu verlängern. Bis dahin soll die EU-Chemikalienagentur ECHA in einem neuen Gutachten mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen von Glyphosat klären. Die Verwendung gefährlicher Beistoffe (POE-Tallowamine) ist ab sofort verboten, und der Einsatz von Glyphosat in öffentlichen Parks, Spielplätzen und Gärten sowie als Reifebeschleuniger kurz vor der Ernte ist nur noch in engen Grenzen zulässig. Die entsprechende Verordnung wurde von der Kommission am 1. August 2016 erlassen und am 2. August 2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

Schon bisher konnten EU-Staaten den Einsatz von Glyphosat-basierten Pflanzenschutzmitteln auf ihrem Gebiet einschränken oder ganz verbieten, selbst wenn der Wirkstoff EU-weit zugelassen ist. Bei einem EU-weiten Verbot von Glyphosat darf das Mittel in der gesamten EU nicht mehr angewandt werden.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/glyphosat-eu-staaten-schr%C3%A4nken-beistoffe-und-nutzung-ein_de

Text der Verordnung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1472631726044&uri=CELEX:32016R1313>

WTO erklärt russisches Einfuhrverbot für rechtswidrig

Am 19. August 2016 hat ein Ausschuss der Welthandelsorganisation (WTO) auf Antrag der EU das russische Einfuhrverbot für lebende Schweine, frisches Schweinefleisch und andere Schweinefleischprodukte von 2014, das mit Fällen der Afrikanischen Schweinepest begründet worden war, wegen Unvereinbarkeit mit internationalen Handelsvorschriften für rechtswidrig erklärt. Russland hat die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung Einspruch einzulegen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2805_de.htm

Drei genveränderte Sojabohnensorten genehmigt

Die Kommission hat am 22. Juli 2016 drei Sorten genveränderter Sojabohnen zur Nutzung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. Alle Produkte, die aus diesen Sojabohnen hergestellt werden, unterliegen den Vorschriften zu Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Die Genehmigung gilt nicht für den Anbau. Die Kommission musste über die Zulassung entscheiden, da die Mitgliedsstaaten bei den Abstimmungen im Ständigen Ausschuss und im Berufungsausschuss keine Stellungnahme abgaben. Bei den zugelassenen Sorten handelt es sich um die Sojabohnen MON 87708 x MON 89788, MON 87705 x MON 89788 und FG 72.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/drei-sorten-genver%C3%A4nderter-sojabohnen-genehmigt_de

Kommission verabschiedet EU-Liste mit 37 invasiven Arten

Die Kommission hat am 13. Juli 2016 eine erste EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten angenommen. Sie umfasst 37 Tier- und Pflanzenarten, die die europäische Artenvielfalt und Biodiversität bedrohen, indem sie einheimische Arten verdrängen. Die Unionsliste wurde mit Hilfe der EU-Staaten erstellt, die nun aufgefordert sind, gegen eine weitere Verbreitung der aufgeführten Arten vorzugehen.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/invasive-arten-kommission-verabschiedet-eu-liste-mit-37-arten_de

Neue Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen

Der Rat billigte am 18. Juli 2016 den Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz vor Pflanzenkrankheiten. Er bestätigte damit eine mit dem Europäischen Parlament im Dezember 2015 erzielte Einigung. Das Parlament muss dem Rechtsakt noch förmlich zustimmen. Die Verordnung wird dann voraussichtlich Anfang 2017 in Kraft treten. Sie muss drei Jahre nach Inkrafttreten angewandt werden. Wesentliche Inhalte sind eine bessere Überwachung und frühzeitige Tilgung neuer Schädlinge, eine Ausweitung des Systems der Pflanzenpässe, die für jede Verbringung zwischen verschiedenen Unternehmen innerhalb der EU benötigt werden, Registrierung der betreffenden Unternehmer und risikobasierte Maßnahmen zum Schutz vor in die EU eingeschleppten Schädlingen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/18-tackling-plant-pests-new-measures-adopted/>

Kein Bedarf für Änderung von EU-Naturschutzrecht

Nach einer von der Kommission im Juni veröffentlichten Studie über die öffentlichen Konsultation über die NATURA 2000 Richtlinien erfüllen die EU-Naturschutzrichtlinien ihren Zweck und sollten nicht geändert werden.

Studie: http://awsassets.panda.org/downloads/study_evaluation_to_support_fitness_check_of_nature_directives_final.pdf

Energieunion und Klimapolitik: Weichenstellung für CO2-arme Wirtschaft

Die Kommission legte am 20. Juli 2016 zwei Vorschläge vor, mit denen die Verringerung der CO-Emissionen in allen Branchen der europäischen Wirtschaft beschleunigt werden soll. Zum einen sollen verbindliche Ziele für alle EU-Staaten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfälle festgelegt werden. Für Deutschland ist das Ziel, 38% unter den Emissionen von 2005 zu bleiben. Im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft soll jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die verbuchten CO2-Emissionen aus der Landnutzung durch Maßnahmen im selben Sektor vollständig ausgeglichen werden, indem eine entsprechende Menge CO2 aus der Luft entfernt wird. Das Paket enthält ferner eine Strategie für einen klimafreundlichen Verkehrssektor und EU-weite Maßnahmen für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge sowie alternative Kraftstoffe.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2545_de.htm

EU-Umweltzeichen: Neue Kriterien für nachhaltige Computer, Möbel und Schuhe

Die Kommission hat die Kriterien überarbeitet, nach denen Computer, Möbel und Schuhe das EU-Umweltzeichen erhalten können. Das Label bescheinigt sowohl die Umweltfreundlichkeit von Produkten als auch die Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards bei ihrer Herstellung. Hersteller, deren Produkte die Kriterien erfüllen, können sie mit dem Umweltzeichen kennzeichnen lassen. Die Kennzeichnung ist freiwillig. Sie gibt es beispielsweise auch für Kosmetika und Reinigungsmittel und für touristische Dienstleistungen wie Zeltplätze und andere Unterkünfte. Für das EU-Umweltzeichen ist ein einziger Antrag erforderlich, der den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abdeckt. Jedes Land verfügt über eine „zuständige Stelle“, die die Anträge bewertet. In Deutschland sind dies das Umweltbundesamt (UBA) und die RAL gGmbH.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-umweltzeichen-neue-kriterien-für-nachhaltige-computer-möbel-und-schuhe_de

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016D1349&from=EN>
(Schuhe)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016D1332&from=EN>
(Möbel)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016D1371&from=de>
(Computer)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Forschungsprogramm Horizont 2020: Schwerpunkte und Ausschreibungen 2017

Die Kommission hat am 25. Juli 2017 die Schwerpunkte für die Ausschreibungen für 2017 für das Rahmenprogramm Forschung (Horizont 2020) bekanntgegeben. Die in die Aktualisierung des Arbeitsprogramms aufgenommenen Aufforderungen und die weiteren Maßnahmen haben ein Volumen von 8,5 Mrd. EUR. Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und sämtliche Informationen hierzu werden auf dem zentralen Teilnehmerportal veröffentlicht.

Das Arbeitsprogramm baut auf den bisherigen Erfolgen von Horizont 2020 auf, enthält in seiner aktualisierten Fassung aber auch wichtige Neuerungen. So gilt für alle neuen Horizont-2020-Aufforderungen nunmehr das Konzept offener Forschungsdaten. Als Reaktion auf die Flüchtlingskrise werden Fördermittel für Forschungsgemeinschaften zur Verfügung gestellt, damit diese die Politik mit Empfehlungen zur Erleichterung der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützen können. Weitere Themen im Bereich Migration sind Vergleiche zwischen nationalen Asylsystemen (Budget: 2 Mio. Euro) sowie Forschung zur Bedeutung von kulturellen und Grundwerten beim Thema Migration (2,5 Mio. Euro).

Ferner enthält das Arbeitsprogramm wichtige Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik.

Als Querschnittsinitiativen werden gefördert:

- Industrie 2020 und die Kreislaufwirtschaft (325 Mio. Euro)
- Nachhaltige Fahrzeuge (133 Mio. Euro)
- Smart Cities (115 Mio. Euro)
- Technologien und Standards für automatisiertes Fahren (50 Mio. Euro)
- Internet of Things (37 Mio. Euro).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-2604_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2604_de.htm)

Teilnehmerportal: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

Kommission schlägt 2018 als „Jahr des Kulturerbes“ vor

Die Kommission hat am 30. August 2016 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgeschlagen, 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes auszurufen. Damit soll die Rolle des europäischen kulturellen Erbes bei der Förderung eines gemeinsamen Bewusstseins für Geschichte und Identität betont werden, besonders in einer Zeit, in der Weltkulturschätze in Gefahr sind und in Konfliktgebieten zerstört werden. Das Kulturerbe spielt auch eine wichtige wirtschaftliche Rolle, etwa im Tourismus oder für die Bauindustrie. Außerdem kann gezeigt werden, was die EU bei Erhaltung, Digitalisierung, Infrastruktur, Forschung und Kompetenzentwicklung über die Unterstützung von EU-Programmen wie Kreatives Europa leisten kann. In Deutschland war ein entsprechender Vorstoß bereits im April 2016 auf Unterstützung der Bundesregierung, der Kultusministerkonferenz, kommunaler Spitzenverbände und des Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz gestoßen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-16-2905_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2905_en.htm?locale=en)

Ausschreibung von Preisen für Kulturelles Erbe

Als Teil des EU-Kulturprogramms „Kreatives Europa“ wird auch in diesem Jahr der Europa Nostra Award für herausragende Leistungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes vergeben. In den vier Kategorien Denkmalschutz, Forschung und Digitalisierung, Ehrenamtliches Engagement sowie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung werden mit dem Preis bis zu 30 Preisträger ausgezeichnet, davon erhalten die bis zu sieben Hauptpreisträger je 10.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2016.

Ausschreibung: <http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2017/>

Neues EU-Bürgerschaftsprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 30. Juni 2016 ein 121 Mio. Euro umfassendes europäisches Bürgerschaftsprogramm zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgelegt. Das Programm steht für alle Bereiche des Kreativsektors offen, etwa den audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, Trickfilm, Videospiele und Multimedia), Festivals, Musik, Literatur, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Kunsthandwerk, Kulturerbe, Design, darstellende Kunst, Verlagswesen, Hörfunk und bildende Kunst. Es wird vom EIF im Namen der Europäischen Kommission verwaltet. Europäische KMU sollen ab Ende dieses Jahres von dem Programm profitieren können. Mit dem Programm soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Zugang zur Finanzierung in den Kultur- und Kreativbranchen ist häufig schwierig ist.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-16-2345_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2345_de.htm)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Energieunion und Klimapolitik: Weichenstellung für CO₂-arme Wirtschaft

(Siehe unter 7. Umwelt)

Verordnung zu Hafendiensten: Verhandlungen abgeschlossen

Seit 15 Jahren wurde auf europäischer Ebene diskutiert, ob und wie der europäische Häfen reguliert werden sollen. Dazu ist jetzt auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission vom Mai 2013 ein Kompromiss gefunden worden. Unter der Führung der niederländischen Ratspräsidentschaft einigten sich am 27. Juni 2016 Rat, Parlament und Kommission darauf,

wie ein Rahmen zur Organisation der Hafendienstleistungen und zur finanziellen Transparenz der Häfen in Europa aussehen soll. Dabei hat sich die Kommission mit ihren anfänglichen Vorstellungen der zwangsweisen Öffnung der Märkte für Hafendienstleistungen nicht durchsetzen können. Geregelt wird jetzt nur noch die Organisation der Hafendienste und die Transparenz bei öffentlicher Hafenfinanzierung. Ein flexibler Rahmen für die Organisation von Häfen erkennt die Unterschiedlichkeiten europäischer Häfen an. Das Konzept einer unabhängigen Aufsichtsbehörde ist durch weniger bürokratische Mechanismen zur Behandlung von Beschwerden ersetzt worden. Die Häfen bleiben bei der Festsetzung der Hafengebühren für die Nutzung der Infrastruktur autonom. Der Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie vom 26. Februar 2014 wird nicht berührt. Im nächsten Verfahrensschritt muss der gefundene Kompromisstext noch durch entsprechende formale Beschlüsse von Rat und Parlament bestätigt werden. Das wird für Herbst nach der Sommerpause erwartet. Die Europaministerkonferenz hatte im April 2016 die Position des EP unterstützt.

Pressemitteilung der ESPO:

<http://www.espo.be/news/espo-congratulates-council-and-parliament-for-reac>

EMK-Beschluss:

http://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/70emk_top5-verkehr_beschluss_final.pdf

EU investiert in die Verkehrs- und Energieinfrastruktur, u.a. im Ostseeraum

Die Mitgliedstaaten haben am 8. Juli 2016 die Mittel für insgesamt 195 von der EU-Kommission im Juni vorgeschlagene Verkehrsprojekte genehmigt. Von den 47 förderfähigen Projekten aus Deutschland wurden zwanzig Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 189,2 Mio. Euro ausgewählt. Von Interesse für Mecklenburg-Vorpommern könnten Studien zur Bereitstellung von Flüssiggas für die Schifffahrt sein (Projektvolumen 4,05 Mio. €). Auf die im November 2015 eingeleitete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine Finanzierung durch die Fazilität „Connecting Europe“ gingen 406 zulässige Projektvorschläge ein.

Am 15. Juli 2016 wurden Mittel in Höhe von 263 Mio. EUR aus dem CEF-Programm für Vorhaben im Bereich der transeuropäischen Energieinfrastruktur bewilligt. Ein großer Teil der Mittel wird für den Bau von Erdgasinfrastruktur im Ostseeraum verwendet. Insgesamt wurden neun Projekte ausgewählt. Im Gassektor wird durch die Vergabe der Finanzhilfen u. a. der Bau der ersten bidirektionalen Untersee-Gaspipeline „Balticconnector“ zwischen Estland und Finnland (EU-Förderung: 187,5 Mio. EUR) ermöglicht. Nach ihrer Fertigstellung wird Finnland nicht mehr von einem einzigen Gaslieferanten abhängig sein. Durch „Balticconnector“ wird zudem die Versorgungssicherheit im östlichen Ostseeraum verbessert.

Auf der Liste steht außerdem eine Studie zu den technischen Anforderungen an den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Stromnetze der baltischen Staaten (EU-Förderung: 125 010 EUR). Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2016 mit einem vorläufigen Budget von 600 Mio. EUR läuft derzeit und endet am 8. November.

Pressemitteilung Verkehr: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2198_de.htm

Länderblatt Deutschland:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/project-funding/doc/cef/2015-cef-country-fiche-de.pdf>

Pressemitteilung Energie: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2526_de.htm

Konsultation zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie

Die Kommission hat am 8. Juli 2016 eine Konsultation zur Überarbeitung der geänderten Fassung der Richtlinie zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge gestartet. Die Konsultation bietet die Gelegenheit, Stellung zu nehmen, Problemfelder zu benennen und Vorschläge für die von der Kommission angekündigte Überarbeitung der Richtlinie zu machen. Interessierte können sich bis zum 2. Oktober 2016 an der Konsultation beteiligen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Formulierung der Kommissionsvorschläge für das zu Jahresbeginn 2017 erwartete „Straßenpaket“ einfließen.

Konsultationstext:

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-eurovignette_en.htm

Kommission legt Umsetzungsbericht zum Weißbuch Verkehr vor

Am 1. Juli 2016 hat die Kommission fünf Jahre nach Annahme des Weißbuchs Verkehr im März 2011 eine Zwischenbilanz gezogen. Die Befragung der betroffenen Akteure habe ergeben, dass diese in der Mehrzahl mit den Fortschritten unzufrieden sind, die die Kommission bei ihren Initiativen erreicht hat. Dies liege im Wesentlichen daran, dass die Mitgesetzgeber Rat und Parlament weniger ambitioniert seien als die Kommission und die Kommissionsvorschläge nur in abgeschwächter Form angenommen hätten. Bezüglich des Langfristziels, bis 2050 die Treibhausgasemissionen des Verkehrs um 60 % zu senken, sei es zu früh, Aussagen zu treffen, weil noch Indikatoren entwickelt werden müssten und noch keine Daten zur Verfügung stünden. Insgesamt sieht die Kommission aber diese Ziele eher als Richtgröße an und nicht als fest zu erreichenden Endpunkt. Mit Blick auf verkehrsträgerübergreifende europäische Transportinformations-, management- und -zahlungssysteme stellt die Kommission nur begrenzten Fortschritt fest. Dies liege daran, dass einige Transportunternehmen ihre Fahrpläne und Fahrplaninformationen nicht mitteilen wollen. Technische Veränderungen hätten jedoch an Fahrt aufgenommen und würden das Verhalten der Nutzer beeinflussen. Die Stakeholder würden mehr die Implementation vorhandener als die Schaffung neuer Regeln erwarten, vermehrte und zielgerichtete Investitionen in Infrastruktur wünschen und Nutzer und Beschäftigte mehr im Mittelpunkt von politischen Initiativen im Bereich Transport sehen wollen. Implementationsbericht (nur in Englisch): http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/doc/2011_white_paper/swd%282016%29226.pdf

„Deutsch-Polnisches Raumordnungsportal" gestartet - Entwurf des "Gemeinsamen Zukunftskonzeptes 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum"

Zum 25. Jubiläum des deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 veröffentlichte der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit sein gemeinsames Raumordnungsportal der Öffentlichkeit. Mitglieder des Raumordnungsausschusses sind neben der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland die Wojewodschaften Niederschlesien, Lubuskie, Großpolen und Westpommern sowie die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und der Freistaat Sachsen.

Im neu gestalteten zweisprachigen Webportal erfahren die Nutzer mehr über die Arbeit des Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschusses. Vorgestellt wird unter anderem der Entwurf des Gemeinsamen Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum sowie die Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Raumordnung. Der Entwurf des Gemeinsamen Zukunftskonzept 2030 kann noch bis Mitte September 2016 online kommentiert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung in der deutsch-polnischen Grenzregion findet auf verschiedenen Ebenen statt. In den letzten Jahren wurden viele Projekte umgesetzt. Behörden und Interessengruppen sammelten dabei viele Informationen, die über das zweisprachige Raumplanungs-Webportal ausgetauscht werden können. Dort sind zahlreiche Daten, Erfahrungen, Dokumente und Links zu relevanten Quellen zu finden. Insbesondere sind Planungsunterlagen erhältlich und den zuständigen Behörden wird es leicht gemacht, weitere Kontakte zwischen beiden Ländern auszubauen.

www.kooperation-ohne-grenzen.de

www.kooperation-ohne-grenzen.de/de/zukunftskonzept/

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Kommission schlägt Überarbeitung der Sozialstatistiken vor

Die Kommission hat am 24. August 2016 Verbesserungen und Vereinfachungen bei den bestehenden sozialstatistischen Erhebungen vorgeschlagen. Damit sollen die politische Entscheidungsfindung allgemein und die Sozialpolitik im Besonderen besser untermauert werden. Mit der vorgeschlagenen Rahmenverordnung wird die Veröffentlichung von Daten durch eine Verkürzung der Übermittlungsfristen beschleunigt. Die EU-Sozialstatistiken sollen durch die Zusammenführung von sieben bestehenden Haushaltserhebungen und die Harmonisierung von Variablen vergleichbarer und kohärenter werden.

Die Initiative ist Teil eines Programms zur Modernisierung der Sozialstatistik, das in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Sie soll auch die geplante europäische

Säule sozialer Rechte unterstützen, indem bessere Daten für die Themenbereiche Ungleichheiten, Qualifikationen, Zugang zu Beschäftigung für alle und Sozialschutzaufwendungen verfügbar sind. Vergleichbare Initiativen plant die Kommission auch für die Unternehmens- und die Agrarstatistik.

Die Kommission erwartet über einen Zeitraum von sieben Jahren eine Verringerung der Kosten der Stichprobenerhebungen durch die Mitgliedstaaten sowie für die an der Erhebung teilnehmenden EU-Bürgerinnen und -Bürger. Während der Umstellung werden allerdings höhere Kosten anfallen. Die Rahmenverordnung soll ab 2019 stufenweise umgesetzt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2867_de.htm

10. Meerespolitik, Ostsee

Online-Umfrage zu Initiativen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) e.V. bittet um die Teilnahme an einer Online-Umfrage zu Initiativen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (engl. Cross-border-cooperation, CBC) zwischen subnationalen Verwaltungen in benachbarten Ländern. Diese Umfrage ist von den Universitäten Twente (Niederlande) und Tartu (Estland) entwickelt worden. Zweck der Befragung ist es, einen besseren Einblick in die Hindernisse und Erfolgsfaktoren für CBC in Europa zu erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), von der diese Studie unterstützt wird, empfiehlt an der Umfrage teilzunehmen.

Link zu der Umfrage:

<https://surveys-igs.utwente.nl/index.php?r=survey/index&sid=769287&lang=de>

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Kommission bereitet Ende von Roaming-Gebühren 2017 vor

Ein Jahr vor dem beschlossenen Ende der Roaming-Gebühren 2017 hat die Kommission am 15. Juni 2016 dem Europäischen Parlament und dem Rat eine weitere Begrenzung der Preise für die Bereitstellung von Roaming-Diensten vorgeschlagen. Netzbetreiber dürfen sich demnach untereinander nur noch 0,04 € pro Minute für die Nutzung ihrer Netze für Kunden im EU-Ausland in Rechnung stellen. Für Endkunden gilt bereits seit 30. April 2015, dass eine Gesprächsminute aus dem EU-Ausland nur noch 0,05 Euro teurer sein darf als im Inland (vor Mehrwertsteuer). Ab dem 15. Januar 2017 fallen die Roaming-Gebühren in der gesamten EU weg, die Nutzer zahlen dann bei Reisen ins Ausland für Mobiltelefonieren, SMS und Surfen im Internet den gleichen Preis wie im Inland.

Damit diese Abschaffung der Roaming-Endkunden Zuschläge in der gesamten EU nachhaltig ist, müssen nationale Roaming Märkte wettbewerbsfähig sein und die Netzbetreiber der Lage sein, Roamingdienste anzubieten, ohne zusätzliche Aufschläge zu den Inlandspreisen zu erheben. Dazu hat die Kommission eine Studie vorgelegt.

Studie:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-publishes-study-cost-providing-wholesale-roaming-services-eu>

Rat: Barrierefreier Zugang zu Webseiten

Der Rat hat am 18. Juli 2016 die Richtlinie über einen barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen förmlich angenommen (siehe Briefing vom 5. März 2014). Die Richtlinie soll digitale Produkte und Dienstleistungen für alle Nutzer zugänglich machen. Webseiten und mobile Apps von Verwaltungen, öffentlichen Krankenhäusern, Gerichten und anderen öffentlichen Einrichtungen müssen danach die gemeinsamen europäischen Normen für Barrierefreiheit erfüllen. Die Richtlinie legt Mindestanforderungen fest, lässt aber auch zu, dass die Mitgliedstaaten strengere Vorgaben treffen. Das Parlament muss den Text noch in zweiter Lesung förmlich billigen. In Mecklenburg-Vorpommern regelt die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik vom 17. Juli 2007 nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz den barrierefreien Aufbau des Internetauftrittes von öffentlichen Stellen.

Pressemitteilung:

Kommission akzeptiert Deutschlands Plan zu Breitband-Vectoring, fordert aber Nachbesserungen

Die Kommission hat am 19. Juli 2016 einen überarbeiteten Maßnahmenentwurf der Bundesnetzagentur angenommen, der es der Deutschen Telekom ermöglichen soll, ihr Netz durch Vectoring zu modernisieren; die Kommission erwartet aber weitere Nachbesserungen.

Aufgrund der [vorangegangenen Untersuchungen](#) der Europäischen Kommission hatte die deutsche Regulierungsbehörde (BNetzA) ihren ersten Maßnahmenentwurf nachgebessert. Damit erhält die Deutsche Telekom die Erlaubnis, ihr Netz in einem Umkreis von 550 m zu den lokalen Hauptverteilern (auch Nahbereich genannt) mit Vectoring-Technologie zu modernisieren. Der nachgebesserte Plan enthält – nach Auffassung der EU-Kommission - den erforderlichen Wettbewerbsschutz, um für einen Ausgleich zwischen der Verbesserung der Netzleistung und einem fortgesetzten wirksamen Wettbewerb durch alternative Anbieter zu sorgen, die beide gleichermaßen den Internetnutzern zugutekommen.

Die Kommission hat die Bundesnetzagentur jedoch auch darauf hingewiesen, dass sie die Bedingungen verbessern muss, zu denen andere Anbieter auf dem modernisierten, mit Vectoring-Technologie ausgestatteten Netz der Deutschen Telekom den Zugang zum Internet bereitstellen können. So muss die deutsche Regulierungsbehörde der Kommission zusätzlich detaillierte Pläne vorlegen, die die technischen Parameter und die Preise für das sog. VULA-Produkt (virtual unbundling line access) ausweisen. Diese Pläne sollen zum Herbstbeginn vorliegen und werden von der Kommission sorgfältig insbesondere hinsichtlich auf ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb geprüft. Die Kommission wird diese Vorschläge vor dem Hintergrund ihrer früheren Leitlinien und der in ihrem heutigen Beschluss formulierten Erwartungen bewerten.

Durch die Modernisierung mittels Vectoring-Technologie lassen sich auf Kupfernetzen höhere Breitband-Geschwindigkeiten erzielen. Bei dieser Technologie handelt es sich um eine Modernisierung, die einen Mittelweg zur Verlegung von Glasfasernetzen darstellt. Schätzungen zufolge würde nach dem überarbeiteten Vorschlag der BNetzA deutschlandweit auf dem Breitbandnetz eine Leistungssteigerung erreicht, durch die in 1,4 Mio. Haushalten erstmals Verbindungsgeschwindigkeiten von über 50 Mbits/s erzielt würden. Derzeit funktioniert diese Technologie jedoch nur, wenn sie auf ein gesamtes Bündel von Kupferkabeln angewandt wird, so dass die Gefahr besteht, dass der Wettbewerb eingeschränkt wird, da eine wettbewerbsfördernde Entbündelung solcher Leitungen ausgeschlossen ist.

Nach Auffassung der Kommission bieten die überarbeiteten Vorschläge der BNetzA jetzt einen ausreichenden Wettbewerbsschutz und begrenzen die nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition anderer Anbieter, die der Einsatz der Vectoring-Technologie mit sich bringen kann.

So schlägt die BNetzA vor, die zahlenmäßige Begrenzung anderer Anbieter beim Zugang zu Kabelverzweigern für die Bereitstellung von Netzdiensten aufzuheben und den Anbietern, die derzeit am Hauptverteiler präsent sind, den Zugang zu Kabelkanälen und unbeschalteten Glasfaserleitungen zu gestatten. Auf diese Weise können vorhandene Infrastrukturen effizienter genutzt werden. Weitere Gründe für die Genehmigung des Vorschlags durch die Kommission waren die Tatsache, dass andere Anbieter die Vectoring-Technologie in mehr Gebieten als früher einsetzen können, und die Zusage der BNetzA, eines der Zugangsprodukte weiter zu verbessern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2583_de.htm

Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikation:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3A124216a>

12. Ausschuss der Regionen

118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 15. und 16. Juni 2016 fand in Brüssel die 118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder vertreten. Gäste waren Kommissarin Elżbieta Bieńkowska, Kommissar Vytenis Andriukaitis, Edouard

Martin, Mitglied des Europäischen Parlaments, Jan Olbrycht, Mitglied des Europäischen Parlaments, Paul Magnette, Ministerpräsident der Region Wallonien, Mari Kiviniemi, stellvertretende Generalsekretärin der OECD, und Gilles de Kerchove, EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Stahlindustrie - Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa; Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens; Entschließung zum Entwurf des EU-Haushaltsplans 2017; Lebensmittelverschwendung; Legislativvorschläge zur Änderung der Abfallrichtlinien; Entwurf einer Entschließung zum Beitrag des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm 2017 der Europäischen Kommission; Bericht über die Resonanz der AdR-Stellungnahmen; EU-Erweiterungsstrategie 2015-2016; Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen; Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für die europäischen Regionen und Städte; Reaktion der EU auf die demografische Herausforderung. Die Entschließung zur Situation der Europe-Direct-Informationszentren (EDIC) geht wesentlich auf einen entsprechenden Beschluss der Europaministerkonferenz zurück.

Tagesordnung: <https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u8lZ7pSi4%2fGZUmyxsAZDhjNdLxAYnYqvwQ%3d&ViewDoc=true>

EMK-Beschluss EDIC: http://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/71emk_top5_oea_beschluss_final.pdf

13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Beschäftigung und Soziales:

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung \(ETF\) im Zeitraum 2011-2014](#)

01.04.-24.06.2016

[Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte](#)

08.03.-31.12.2016

Verkehr:

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See](#)

29.07.-31.10.2016

[Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen](#)

24.06.-16.09.2016

[Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung \(EG\) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs](#)

15.06-15.09.2016

Verbraucherschutz:

[Öffentliche Konsultation über Erdnussöl und hydrolysiertes Weizenprotein im Rahmen der Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel](#)

01.04.-01.07.2016

Energie:

[Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der Artikel 41 bis 44 Euratom-Vertrag](#)

03.11.2015 – 27.10.2016

Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Binnenmarkt:

[Konsultation zu einer etwaigen Beschränkung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verordnung 1907/2006 \(REACH\) von gefährlichen chemischen Stoffen \(CMR 1A und 1B\) in Textil- und Kleidungsartikeln, die von Verbrauchern verwendet werden.](#)

22.10.2015 – 22.03.2017

14. Terminvorschau

16.09.2016	Treffen der Staats- und Regierungschefs der 27 in Bratislava zur Zukunft der EU nach dem Brexit
20.09.2016	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
03.10.2016	Gemeinsame Veranstaltung des deutschen Botschafters und der Länder zum Tag der Deutschen Einheit (für die Länder Rede von Ministerin Kuder für Mecklenburg-Vorpommern als MPK-Vorsitzland)
10.-12.10.2016	119. Plenartagung des AdR
12./13.10.2016	Verleihung des Europäischen Bürgerpreises im EP (u.a. an „Endstation rechts“, siehe Briefing vom Juni 2016)
16.11.2016	Baltic Seminar der iBSG
27.11.2016	Kinderveranstaltung der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel